



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0181 vom 15.12.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.01.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Baugebiet westlich der Straße Am Spieker" vom 21.11.2016

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 vom 21.11.2016 wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 dergestalt gebeten, dass die nördliche Baugrenze um 4 m in Richtung Norden verschoben und das Pflanzgebot aufgehoben wird. Eine Ausgleichspflanzung soll auf der nördlich benachbarten Weide erfolgen.

Bei der nördlich benachbarten Weide handelt es sich um ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet mit vorhandenem Baumbestand entlang der Grundstücksgrenze. Zum Schutz dieses Bestandes ist im Bebauungsplan ein Pflanz- und Erhaltungsgebot mit einer Breite von 5,00 m ausgewiesen worden. Dieses Pflanz- und Erhaltungsgebot entspricht in etwa dem Kronendurchmesser der im Landschaftsschutzgebiet vorhandenen Bäume und sollte auch aus diesem Grunde beibehalten werden.

Zum Schutz des Pflanz- und Erhaltungsgebotes ist im Bebauungsplan die Baugrenze im Abstand von 4,00 m festgesetzt worden. Die Baugrenze um 4,00 m nach Norden zu verschieben, ist daher nicht möglich.

Aus den vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen. Die Bebaubarkeit des Grundstückes ist nach wie vor möglich.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten eines Bauleitplanverfahrens wären vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten